

| | |
|---|---|
| Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (P-Schein) abholen | 2 |
| Voraussetzungen | 2 |
| Erforderliche Unterlagen | 2 |
| Gebühren | 2 |
| Rechtsgrundlagen | 2 |
| Durchschnittliche Bearbeitungszeit | 2 |
| Weiterführende Informationen | 2 |
| Zuständige Behörden | 3 |

Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (P-Schein) abholen

Die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (P-Schein) wird vom Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) – Referat III C ausgestellt. Sobald ihr Antrag dort bearbeitet wurde, werden Sie vom LABO darüber schriftlich informiert und gebeten, einen Termin zur Abholung zu vereinbaren. Bitte buchen Sie nur einen Termin, wenn Sie dazu aufgefordert wurden!

Die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung kann bei allen Berliner Bürgerämtern beantragt werden. Für Informationen / Termine zur Beantragung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (P-Schein) benutzen Sie bitte die Links unter „Weiterführende Informationen“. Ab dem 01.10.2019 ist eine Abholung nur mit Termin möglich.

Voraussetzungen

- **Antrag abgeschlossen**
Sie wurden über die Bearbeitung ihres Antrages schriftlich informiert und gebeten, einen Termin zur Abholung zu vereinbaren
- **Persönliche Vorsprache ist erforderlich**

Erforderliche Unterlagen

- **Personalausweis bzw. Pass**
- **Vorlage des Führerscheins**
- **Personenbeförderungsschein (bei Verlängerung)**

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)**
(http://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

15 Minuten

Weiterführende Informationen

- **Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (P-Schein) - Erteilung**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/121622/>)
- **Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (P-Schein) - Verlängerung**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/324389/>)
- **Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (P-Schein) - Ersatz**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/324915/>)

Zuständige Behörden

Die Abholung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (P-Schein) ist nur in der Fahrerlaubnisbehörde - 4. OG - möglich.